

Protokoll

über die am Donnerstag, dem 3. September 2020 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Prinzersdorf stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Auftragsvergaben
- Punkt 4. Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 5. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- Punkt 6. Allfälliges
- Punkt 7. Personalangelegenheiten nicht öffentlich

Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schaberger (zu Punkt 3.), Martin Fuchsbauer, Peter Kreimel, Alexander Sterkl, Gabriele Bamberger, Lorenz Sterkl, Dominic Walter, Anton Sieder, Markus Bleyer, Ferdinand Böckl, Herbert Baumgartner, Anita Stieger, Hermann Berger, Christoph Zanghellini und Sascha Grandl

Schriftführerin: Brigitte Linauer, VB

Entschuldigt abwesend: GGR Jakob Hoffmann

Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.6.2020 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Der Bürgermeister bringt die schriftlich eingebrachten Änderungen und Ergänzungen vor:

Zu Punkt 2 Studie Rathaus: GR Christoph Zanghellini hält fest, dass aufgrund des vorgezeigten Planes kein Brandschutzkonzept zum Zeitpunkt der Präsentation berücksichtigt wurde. Weiters weist er darauf hin, dass laut AUVA in jedem Stockwerk eine behinderten gerechte WC-Anlage zu installieren ist

GGR Martin Fuchsbauer wirft ein, dass noch einige Unterschriften der Grundeigentümer fehlen und das Projekt dadurch gefährdet sein könnte. Auf nochmalige Nachfrage von GGR Fuchsbauer bestätigt der Bürgermeister, dass alle Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer notwendig sind, sonst verschiebt sich der Termin für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes nach hinten, eine Enteignung ist im Hochwasserschutz nicht üblich.

Da sonst keine Einwände eingebracht werden, erklärt sich der Gemeinderat mit den Änderungen wie vorgebracht einverstanden, das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird allen Gemeinderäten nochmals übermittelt.

Punkt 3. Auftragsvergaben

GGR Franz Schütz: **Fa. Schmalek** Anbot zur Herstellung Hausanschluss für Wasser und Kanal für Familie Grabner Markus, Wachaustraße 24 - € 5.213,- netto

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an die Fa. Schmalek wie angeführt zu.

GGR Franz Schütz: Ergänzung zur Errichtung Weinheberstraße - Nachtragsangebot **Fa. Thir** aufgrund des Niveauabfalles zu den Anrainerparzellen ist die Errichtung Weinheberstraße um die Regeneinlaufschächte zu erweitern, ein Dachprofil soll entstehen - € 11.831,20 netto

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an die Fa. Thir wie angeführt zu.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: **Fa. Kern Afig** Anbot für Aussenrolläden für den Mannschaftsraum des Roten Kreuzes im Innenhof Kommunalzentrum, um die Sommerhitze abzuschirmen zum Preis von € 1.681,40 netto.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an die Fa. Kern wie angeführt zu.

Bürgermeister Rudi Schütz: **Fa. Xylem** Anbot für den Austausch der kaputten Pumpe im Hochbehälter (Fa. Xylem führt auch die Wartung durch) - es gibt im Hochbehälter 3 Pumpen, eine ist immer in Reserve - € 2.423,18 netto.
GGR Josef Schaberger wird bei der NEU Hr. Pasteiner bezüglich einer möglichen Förderung nachfragen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an die Fa. Xylem wie angeführt zu.

GR Lorenz Sterkl: Anbot der **Fa. Brosenbauer** zur Erneuerung des Zählerverteilers im Klubhaus Sportplatz auf den Stand der Technik zum Preis von € 2.473,86

brutto und wenn nötig der Einbau eines Subzählers zum Preis von € 200,- für die Eisstockschützen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Brosenbauer wie angeführt.

GGR Franz Schütz: Für die weitere Erschließung von Bauland-Wohngebiet zwischen Bergstraße und Höhenweg sind Vorarbeiten durch einen Ziviltechniker zu leisten, wie die Fixierung der Straßenhöhenlevels für die Weiterführung der Unteren- und Oberen Bergfeldgasse. Neu schreibt das Amt der NÖ Landesregierung jetzt vor, dass möglichst viel Regenwasser in Sickerkoffern am öffentlichen Gut und am Eigengrund zurückzuhalten ist. Für diese Berechnungen und in weiterer Folge die Planungen für ABA, WVA und Straßenbau liegt ein Anbot vom Büro **Henningen & Partner Ziviltechniker** vor:

Abwasserbeseitigungsanlage kurz **ABA** Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase – Regenwasserrückhaltmaßnahmen auf öffentlichem Gut und auch im Privatbereich sind zu berechnen und miteinzuplanen - **€ 57.900,- netto**

Wasserversorgungsanlage kurz **WVA** Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase **€ 24.200,- netto**

Straßenbau Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase **€ 31.680,- brutto**

Die Vergabe an die Firma Henninger & Partner wird schrittweise erfolgen, vorerst einmal die Planung und Projektierung, Auftragsvergabe für das Jahr 2020 mit rund 20 % der Auftragssummen.

GR Christoph Zanghellini: Hätte gerne beim nächsten Mal ein zweites Anbot als Vergleichsbasis.

GGR Franz Schütz: Die Fa. Henninger & Partner, Hr. DI Chr. Schiessl begleitet uns bereits seit Jahren als Ziviltechniker und ist daher bestens bekannt mit den Gegebenheiten vor Ort.

GR Christoph Zanghellini: Aufgrund dieser Tatsache ist kein zweites Anbot notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der angeführten Ziviltechnikerleistungen an die Fa. Henninger & Partner.

Bürgermeister Rudi Schütz: **Sanierung Rathaus** - Das Rathaus ist vor 50 Jahren erbaut worden und ist ein Zeitdokument für die damalige Aufbruchsstimmung – Gemeindegründung Prinzersdorf – der Hauptplatz verkörpert mit der Kirche, dem Rathaus und der Raika eine Baustilepoche.

Der Variantenvergleich der von den Architekten Beneder/Fischer vorgestellt wurde beinhaltet 5 Varianten:

Variante 1 – Neues Rathaus am Standort € 2,8 Mio

Variante 2 - Neubau Rathaus auf einem anderen Standort € 2,4 Mio
Variante 3 - Radikaler Umbau - Entkernung des Rathauses € 3,1 Mio
Variante 4 - Grosse Funktionssanierung inklusive Dach, Fassade, Haustechnik Böden € 2,1 Mio
Variante 5 - kleine Funktionssanierung mit € 1,16 Mio beinhaltet die barrierefreie Erschließung mit Rampe und Lift, Verbesserung Heizsystem – möglicher Anschluss Nahwärme, behutsame Adaptierung der Büroflächen, Postbereich, WC-Anlagen, Küche, Archiv und Ausbau Untergeschoß für die Bücherei und Archiv. Der barrierefreie Zugang ist für öffentliche Gebäude und für die Post dringend notwendig.

Der Gemeindevorstand hat sich einvernehmlich für die ressourcenschonende kleine Funktionssanierung, mit Rücksicht auf die gute Bausubstanz, ausgesprochen, dazu sollen zusätzliche Energiesparmaßnahmen im Gremium geprüft werden.

Wenn im Diskussionsprozess zusätzliche Überlegungen wie Erneuerung Fassade, Errichtung PV-Anlage, Innendämmung etc. entwickelt werden, liegt es beim Gemeinderat ob diese beschlossen werden und damit die Gesamtkosten erhöhen. Die Feinabstimmungen sollen im Gremium: Infrastrukturausschuss: Obmann Franz Schütz, Peter Kreimel, Lorenz Sterkl, Dominic Walter, Hermann Berger, dazu kommen GGR Josef Schaberger, GGR Martin Fuchsbauer, Bürgermeister, Vizebürgermeisterin und Mitarbeiter gemeinsam entwickelt werden. Das Rathaus feiert in 2 Jahren seinen 50zigsten Geburtstag und um die zugesagten Konjunkturmittel abzurufen, müssen wir im nächsten Jahr beginnen.

Die Architekten Beneder/Fischer sind vor 10 Jahren bei einem Planerhearing - Gestaltung der Ortsdurchfahrt, Hauptplatz mit Rathaus und Pielachbereich - von 4 Planungsbüros als Sieger hervorgegangen (früher war das unser Architekt Hable).

Das Honorarangebot für die Architektenleistungen der Architekten Beneder/Fischer für Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, Ausführungsplanung, Künstlerische Oberleitung, Technische Oberleitung und geschäftliche Oberleitung beträgt € 99.752,20 + 20 % Ust = € 119.702,64.

GR Christoph Zanghellini: Die Verschuldung der Gemeinde beläuft sich derzeit auf rund € 2,0 Mio, das Projekt Hochwasserschutz und auch andere Projekte sind im Laufen, seiner Meinung nach hält er es nicht für angebracht in dieser finanziellen Situation das Projekt Sanierung Rathaus zu starten.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Rücklage Allgemein beläuft sich auf € 700.000,-. Aus der Finanzlage ergibt sich, dass die Gemeinde bei jenen Bereichen die nicht durch Gebühren gedeckt sind, schuldenfrei ist.

Die Förderberatung durch die NÖ Landesregierung hat folgenden Finanzierungsvorschlag für das Rathaus ergeben:

- rund 1/3 Eigenmittel
- rund 1/3 Fördermittel von Bund und Land für Energiemaßnahmen, gemeinsam mit der Konjunkturförderung 2020 aus dem Covid-19 Krisenbewältigungsfonds in der Höhe von € 166.000,- Investitionsbeginn spätestens 31.12.2021
- rund 1/3 Kreditaufnahme

GGR Franz Schütz: Die Sanierung kann auch etappenweise durchgeführt werden. Um die Budgetplanung weiterzuführen, bedarf es eines Auftrages an die Planer Architekten Beneder/Fischer. Ein wichtiger und nicht mehr verschiebbarer Bestandteil ist die Barrierefreiheit des Rathauses, wir kennen das alle wenn Wahlen oder runde Geburtstagsfeiern anstehen.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag die **Architekten Beneder/Fischer** – Entwurfsplanung zum Umbau, **Sanierung Rathaus lt. Studie Variante klein** – € **119.702,64** zu beauftragen: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen GGR Martin Fuchsbauer und GR Peter Kreimel die angeführte Auftragsvergabe.

Punkt 4. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Rudolf Schütz: Für die **Liegenschaft Stiefsohn** gibt es einen Optionsvertrag mit der WETgruppe. In diesen Optionsvertrag steigt die Alpenland Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.mbh ein. Die Alpenland hat großes Interesse die Nachbarliegenschaft Petschko ebenfalls zu erwerben, es gibt dazu Verhandlungen zwischen den Wohnbauträgern. Wenn es zwei getrennte Eigentümer für Stiefsohn und Petschko geben wird, muss die Alpenland über das Grundstück der Gemeinde zufahren. Für diese Zufahrt wäre ein Servitutsvertrag wie folgt abzuschließen:

Servitutsvertrag:

Um eine Anbindung des hinteren Grundstücksteiles, der von der Alpenland angekauft werden soll, an das öffentliche Gut sowie eine Versorgung der zukünftigen Wohnhausanlage sicherzustellen, ist der Abschluss eines Servitutsvertrages mit folgendem Inhalt notwendig, mit welchem die Marktgemeinde der Alpenland folgende Dienstbarkeiten unentgeltlich einräumt:

- Das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf einer Fläche mit der Mindestbreite von sieben Metern über die Grundstücke Nr. 48/2 bzw. 67 der KG 19548 Prinzersdorf
- Das Recht der Errichtung, Verlegung, dauernden Belassung, Benutzung, Er- und Instandhaltung sowie Erneuerung von Kanal, Strom, Wasser- und sonstigen Ver- und Entsorgungsleitungen über die Grundstücke Nr. 48/2 bzw. 67 der KG 19548 Prinzersdorf

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf spricht sich einstimmig für die Einräumung des angeführten Servituts im Kaufvertrag aus.

Bürgermeister Rudolf Schütz: Die Familie **Huber Alfred aus Uttendorf** hat am 31.8.2020 um **Umwidmung der übrigen Hoffläche, die Grundstücke Nr. 6, 7 und 10, KG Uttendorf von Grünland-Forst auf Bauland-Agrar** angesucht. Die Umwidmung wurde vom Büro Schedlmayer Raumordnung geprüft und in Ordnung befunden, es handelt sich um eine Widmungsanpassung, da alle übrigen bebauten Grundstücke in Uttendorf bereits die Widmung Bauland-Agrar aufweisen. Anlass für die Umwidmung ist ein Bauprojekt der Familie Huber.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf fasst den **Grundsatzbeschluss** zur **Umwidmung der Grundstücke Nr. 6, 7 und 10** von Grünland-Forst in **Bauland-Agrar**. Die Widmungsänderung wird bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eingearbeitet.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf spricht sich einstimmig für die Umwidmung wie angeführt aus.

GGR Martin Fuchsbauer: Wann wird die nächste Auflage für den Flächenwidmungsplan durchgeführt.

Bürgermeister Rudi Schütz: Im Zug der Projektentwicklung im Ortskern.

Bürgermeister Rudolf Schütz: Zur Verbreiterung der Zufahrt zum Bauland-Betriebsgebiet Hafnerbach wurde vom Vermessungsbüro Schubert ein **Teilungsplan GZ 18339-P** erstellt, in dem Herr Gerhard Willim, Eigentümer der Parzelle 942/2 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 279 m² ins öffentliche Gut abtritt. Die Marktgemeinde Prinzersdorf übernimmt lt. **Teilungsplan § 15 LTG GZ 18339-P** die Teilfläche 1 im **Ausmaß von 279 m² ins öffentliche Gut zur Parzelle 942/5**.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt einstimmig die angeführte Übernahme ins öffentliche Gut.

Punkt 5. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte

Für die Auszahlung von freiwilligen Leistungen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Schulungsgelder) bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Aufbauend auf dem Parteiübereinkommen vom 16.4.2020 fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf daher folgenden Beschluss:

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten wird im Wege der Ertragsanteile mit der Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte beauftragt.

Die Berechnung der Schulungsbeiträge erfolgt lt. Registerzählung 2011 – Prinzersdorf hat 1.606 Hauptwohnsitzer und hat für die nächsten 5 Jahre folgende Schulungsbeiträge zu leisten:

2021: 2,35 € x 1.606 = € 3.774,10

2022: 2,40 € x 1.606 = € 3.854,40

2023: 2,45 € x 1.606 = € 3.934,70

2024: 2,50 € x 1.606 = € 4.015,-

2025: 2,55 € x 1.606 = € 4.095,30

Diese Schulungsbeiträge werden auf die Parteien im Gemeinderat entsprechend der Mandatsverteilung nach der Gemeinderatswahl 2020 aufgeteilt: ÖVP 13 Mandat, SPÖ 5 Mandate und FPÖ 1 Mandat.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt einstimmig die Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte wie angeführt.

Punkt 6. Allfälliges

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Vergabe der Arztstelle obliegt der Ärztekammer. Die Ausschreibung der Ärztekammer für die freierwerbende Kassenarztstelle in Prinzersdorf läuft als nächstes bis 14.9.2020 in der zweiten Phase. In der ersten Runde hat sich niemand gemeldet. Die Information über die freie Stelle in Prinzersdorf wurde in allen umliegenden Krankenhäusern an mögliche Interessenten weitergegeben.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Informationen aus dem Kindergarten: Aus Sicherheitsvorkehrungen zur Corona-Zeit, betreten derzeit die Eltern den Kindergarten nur zur Eingewöhnungsphase der Kinder, sonst werden die Kinder beim Eingang vom Personal in Empfang genommen. Wenn die Ampelregelung im Kindergarten rot anzeigt, darf nur ein Notbetrieb – max. 5 – 7 Kinder pro Gruppe stattfinden.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

g.g.g.

Im Anschluss ist die Festsitzung Verabschiedung ausgeschiedene Gemeinderäte und Ehrenringverleihung Direktor Karl Mondl und Vize-Bürgermeister Josef Müllner.

